

GEMEINDE ZEUTHEN

Die Bürgermeisterin



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-071/2017	öffentlich
Beauftragung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)	

13.12.2017

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag: Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Dahme-Spreewald zur Übernahme der Aufgaben der Kinderbetreuung abzuschließen. Die Gemeinde wird verpflichtet, die Aufgaben der Kindertagesbetreuung nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) für den LDS (Leistungsverpflichteter) zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	17	17	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage: keine

Zeuthen, den 14.12.2017

Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -